

In der Zuschrift d. d. Posen den 15. April, welche das polnische National-Comité an die polnische Bevölkerung erlassen hat, sind die Maßregeln angegeben, welche die gegnerische Faction einschlagen will, um die Wahlen in ihrem Interesse durchzusetzen. Wir halten uns gedrungen, auf diese Bestrebungen aufmerksam zu machen, und empfehlen die nachstehenden Punkte Ihrer sorgfältigsten Beachtung.

1. Ueber die Stimmberechtigung des Urwählers nach seinem Aufenthalt entscheidet der Abschluß der Wahllisten, später ankommende Urwähler können in der neuen Gemeinde kein Wahlrecht ausüben.
2. Die betreffenden Kreis-Comités sind darauf aufmerksam zu machen, von welcher schlagenden Bedeutung die zweckmäßige Zusammenlegung der einzelnen Wahlbezirke ist, damit nicht die Parthei, deren verderbliches Wirken wir kennen, einen einseitig überwiegenden Einfluß gewinne.
3. Es ist nothwendig, die Wahlbezirke und die Wahlmänner sobald wie möglich zur Kenntniß des Publikums zu bringen.
4. Die ernannten Wahl-Commissarien haben sofort vorberäthende Versammlungen der Urwähler zu veranlassen, um denselben die Wichtigkeit des Wahlakts an das Herz zu legen und gleichzeitig nur so viele Candidaten als Wahlmänner zu wählen sind, und in derselben Reihenfolge, in welcher sie zu wählen sind, in Vorschlag zu bringen. Hierdurch wird einer Zersplitterung der Stimmen vorgebeugt und die möglichste Einheit hervorgebracht.
5. Es wird erwartet, daß die Mitglieder der Kreis-Comités die Wahl-Commissarien in den angedeuteten Bestrebungen aufs kräftigste unterstützen.
6. Es ist durchaus nöthig, die Wahl-Commissarien darauf aufmerksam zu machen, daß sie, um die genaue Beobachtung des § 11 des Reglements in Betreff der Analphabeten zu sichern, die Zahl der letzteren genau ermitteln, damit ihre Stimmzettel nicht durch unbefugte Dritte geschrieben und auf diese Weise die Analphabeten als schreibenskundige behandelt werden.
7. Ebenso haben die Wahl-Commissarien sorgfältig zu beachten, der Apathie der bäuerlichen Bevölkerung kräftigst entgegenzuwirken, damit sie sich am Wahltag vollzählig einfinde.
8. Es ist unleugbar, daß die polnische und deutsche Bevölkerung in der letzten Zeit durch die übertriebensten Gerüchte aufgeregt wurde, und man kann ohne Uebereilung als mildesten Zweck dieser Machinationen annehmen, daß für den Wahlakt die beiden Nationalitäten möglichst schroff auseinander gehalten werden sollten. Es muß daher eine Aufgabe der Kreis-Comités sein, der gutgesünten polnischen Bevölkerung das Unsinnige und Lügenhafte jener Gerüchte klar zu machen, das Mißtrauen derselben zu beseitigen und sie zum festen Zusammenhalten an Preußen zu ermuntern.

Bromberg den 22. April 1848.

**Der Central-Bürgerausschuß für den Negdistrikt
zur Wahrung der Preussischen Interessen im Groß-
herzogthum Posen.**

In der Sitzung d. d. 18. April 1848 hat die polnische National-Versammlung die Beschlüsse der polnischen National-Versammlung vom 18. April 1848 angenommen, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat.

1. Die polnische National-Versammlung hat beschlossen, die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat.

2. Die polnische National-Versammlung hat beschlossen, die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat.

3. Die polnische National-Versammlung hat beschlossen, die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat.

4. Die polnische National-Versammlung hat beschlossen, die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat, welche die polnische National-Versammlung in Warschau am 18. April 1848 angenommen hat.



13/3433

13/3433

Stromberg den 28. April 1848

Der Central-Vereins-Vorstand für den Kreis
zur Abrechnung der finanziellen Interessen im Kreis
Berzogthum Polen.